

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung

für die Ausübung
 für die Änderung
 für den Weiterbetrieb

eines Gelegenheitsverkehrs nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für:

Taxenverkehr
 Mietwagenverkehr

Ausflugsfahrten mit Pkw / Ferienziel-Reisen mit Pkw

Die Genehmigung wird für folgende Fahrzeuge beantragt:

Art	Kennzeichen	Hersteller	Fahrzeug-Ident.-Nr.	Sitzplätze	Fahrzeughalter

1. Antragsteller

Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname, Firma	Telefon
Wohnsitz (Ort, Straße)	Beruf
Betriebssitz (Ort, Straße)	Familienstand
Geburtsdatum, Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Nur für Taxen: In welcher Gemeinde soll(en) das Taxi/die Taxen öffentlich bereitgestellt werden?	

2. Angaben über den/die Inhaber (bei Handelsgesellschaften ggf. Gesellschafterliste)

2.1	Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname
	Funktion im Unternehmen
	Geburtsdatum, Geburtsort Staatsangehörigkeit
2.2	Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname
	Funktion im Unternehmen
	Geburtsdatum, Geburtsort Staatsangehörigkeit

3. Angaben über die für die Führung der Geschäfte bestellte Person

Name (ggf. auch Geburtsname), Vorname
Stellung im Unternehmen (Aufgabengebiet)

Die Genehmigung wird beantragt als Ersterteilung Wiedererteilung

Besteht bereits ein weiteres Arbeitsverhältnis?

In diesem Fall wird um vorherige Rücksprache gebeten, da eine fachlich einwandfreie Betriebsführung dann nicht möglich ist und dem Antrag nicht entsprochen werden kann.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen, die Bestandteile dieses Antrages sind, nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

- das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- für den/die Unternehmer/Gesellschafter und wenn vorhanden Geschäftsführer (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt) - nicht älter als 3 Monate –
- Unterlagen, die zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 2 Abs. 2 bis 3 der Berufszugangs-Verordnung für den Straßenpersonenverkehr erforderlich sind – nicht älter als 3 Monate-
 - Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes (Betriebssitz)
 - Bescheinigung der Gemeinde des Betriebssitzes (Stadtkasse)
 - Bescheinigung des Trägers der Sozialversicherung (Krankenkasse)
 - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft für Verkehr
Ottenser Hauptstr. 54, 22765 Hamburg (Tel. 040-3980-0)
- Eigenkapitalbescheinigung (Stichtag nicht länger als 1 Jahr zurückliegend)
(Erstes Fahrzeug = 2.250 Euro, je weiteres Fahrzeug = 1.250 Euro)

eines Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, einer Wirtschaftsprüfungs-
Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstitutes;
- Nachweis der fachlichen Eignung
 - Prüfungsbescheinigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer
 - Abschlussprüfung zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Schwerpunkt Personenverkehr-
 - Abschlussprüfung zum Verkehrsfachwirt /zur Verkehrsfachwirtin
Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt(in) im Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik (FH
Heilbronn)/
Diplom Verkehrswirtschaftler(in) (TU Dresden)
 - Abschlussprüfung als Betriebswirt(in) (DAV Bremen)
 - Bestätigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer über die Anerkennung einer
mindestens 5-jährigen leitenden Tätigkeit in einem Unternehmen, das Straßenpersonenverkehr
betreibt (bei Taxen- und Mietwagenverkehr)

Weitere Unterlagen:

- Nachweis über die letzte HU der eingesetzten Fahrzeuge (§ 29 StVZO i. V. m. § 41, 42 BOKraft)
- Nachweis über Einbau einer Alarmanlage/eines Wegstreckenzählers (§ 25 Abs. 3m § 30 Abs. 1 BOKraft)
- Bestätigung des Eichamtes
- ggfs. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Einbaupflicht einer Alarmanlage/eines Wegstreckenzählers (§ 25 Abs. 3m § 30 Abs. 1 BOKraft)

Auskunft erteilt: Frau Loben
Frau Abts

Tel. 02271/83 13611, caroline.loben@rhein-erft-kreis.de
Tel. 02271/83 13623, ute.abts@rhein-erft-kreis.de
Telefax: 02271/83 33621

Dienstgebäude: Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr

Das Unternehmen

--

verfügt am Stichtag

--

über folgendes Eigenkapital:

I.	Kapital	_____	€
II.	Kapitalrücklage	_____	€
III.	Gewinnrücklagen:	_____	€
	1. gesetzliche Rücklagen	_____	€
	2. satzungsmäßige Rücklagen	_____	€
	3. andere Gewinnrücklagen	_____	€
VI.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	_____	€
IV.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	_____	€

Betrag

Eigenkapital

_____	€
-------	---

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich / haben wir uns überzeugt.

Ort, Datum

--

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, der Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder des Kreditinstituts)